
Nachfrage zur Presseanfrage gemäß Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (kurz: Informationsfreiheitsgesetz (IFG))

An: Bundesgesundheitsministerium am 14.04.2023
Nachfrage zur Presseanfrage Bundesgesundheitsministerium zu
Aussagen von Karl Lauterbach am 09.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider blieb unsere Presseanfrage vom 12.02.2023 bisher unbeantwortet. Welcher Staatsminister ist hierfür verantwortlich?

Ist dies das normale Geschäftsgebaren Ihres Hauses bei der Beantwortung von Presseanfragen?

Mit diesem Schreiben sehen wir uns veranlasst Sie an die gesetzlichen Vorschriften und guten Sitten zu erinnern, bevor wir uns veranlasst sehen Sie abzumahnern.

In diesem Zusammenhang hier nochmals der Text der Presseanfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie uns diese unten stehenden Fragen innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens zu beantworten. Vielen lieben Dank hierfür im Voraus.

Der Bundesgesundheitsminister hat in der Sendung Markus Lanz vom 09.02.2023 die Aussage getroffen, "wir haben die Daten ausgewertet und haben gesagt (also) das ist die Situation, ...

ich bringe ein Beispiel, die Frage war, müssen die Schulen geschlossen werden oder nicht ... , die Kinder sind auch ansteckend. ... "

Weiterhin sagt er aus, dass es beratende Wissenschaftler und wissenschaftlich arbeitende Politiker gab.

Hierzu folgende Fragen:

1. Welche Daten haben Sie ausgewertet?

1.a) Wo sind diese Daten abruf- / einsichtbar?

1.b) Wie wurden die Daten ausgewertet - mit welchen wissenschaftlichen Methoden?

1.c) Wo kann man diese Auswertung der Daten und den dazu erstellten Bericht nachlesen?

1.d) Wer hat diese Daten ausgewertet und wie kann man demjenigen Nachfragen hierzu stellen?

2. Mit welchen wissenschaftlichen Methoden wurde festgestellt, dass Kinder auch ansteckend sind?

2.a) Wer hat diese wissenschaftlichen Expertisen erstellt und wo kann man diese nachlesen?

3. Woher haben Sie den Nachweis dafür, dass der PCR-Test oder alle anderen Tests eine Infektion und die Übertragbarkeit dieser Infektion nachweisen?

3.a) Wo kann man diesen Nachweis überprüfen?

4. Wer sind diese beratenden Wissenschaftler und wie kann man diese erreichen?

4.a) Wo kann man deren Expertisen, die sie bei dieser Auswertung abgegeben haben nachlesen?

4.b) Wo kann man das Protokoll / die Protokolle dieser Auswertungssitzungen nachlesen?

5. Wer sind die wissenschaftlich arbeitenden Politiker und welche wissenschaftlichen Expertisen haben diese erarbeitet?

5.a) Wo kann man diese wissenschaftlichen Expertisen der Politiker nachlesen?

6. Auf welche wissenschaftliche Studie bezieht sich das Bundesgesundheitsministerium im Hinblick auf eine Maskenpflicht am Arbeitsplatz - gemeint Arbeitsplatz in Ihrem Ministerium?

6.a) Wie werden die Arbeitsschutzvorschriften für das Tragen von Atemschutzmasken in Ihrem Ministerium angewandt?

6.b) Falls die Arbeitsschutzvorschriften nicht angewandt werden, warum nicht? Gelten die Arbeitsschutzmaßnahmen nicht mehr? Und falls ja, warum gelten sie nicht mehr?

6.c) Wo kann man diese Studie für die Unbedenklichkeit von Atemschutzmasken wie sie in Ihrem Hause vorgeschrieben sind einsehen und wo ist nachgewiesen, dass diese Masken vor Viren schützen?

6.d) Wer ist in Ihrem Hause der Sicherheitsbeauftragte der in dieser Angelegenheit zuständig ist und wie kann man den erreichen?

Wir bitten Sie uns innerhalb von 48 Stunden den Eingang dieser Presseanfrage zu bestätigen und mitzuteilen, welcher Staatsminister für die Beantwortung der Fragen zuständig sein wird.

Vielen lieben Dank im Voraus auch hierfür.

rechtlicher Hinweis: zur rechtlichen Absicherung wird dieses Schreiben an Juristen weitergeleitet.
Dies dient auch der juristischen, historischen und journalistischen Aufarbeitung

Mit freundlichem und sonnigem Gruß

Hochachtungsvoll

- European Journalist -